

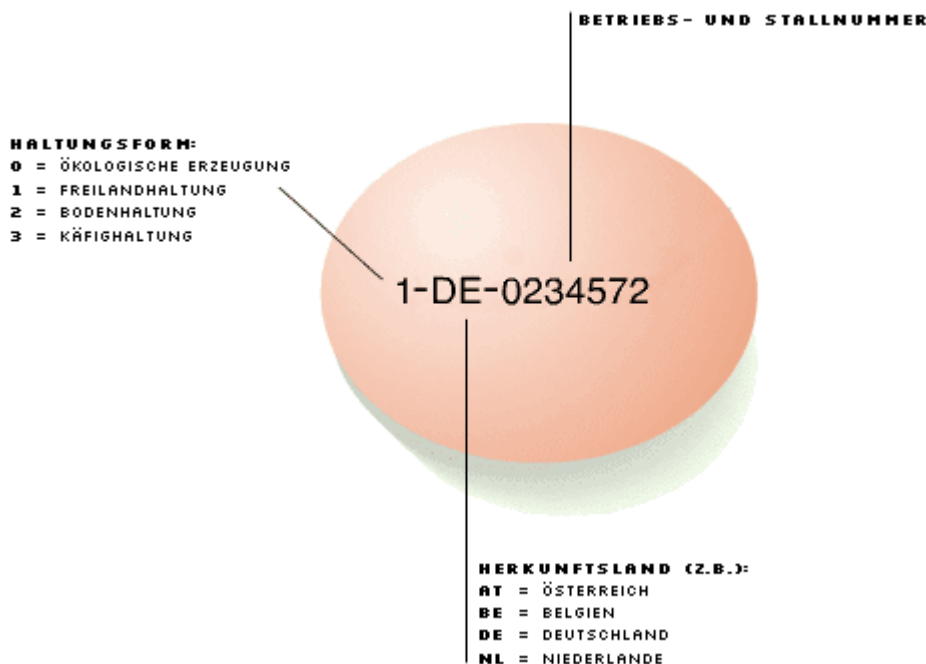
Eierkennzeichnung schafft Klarheit über Herkunft und Haltungform

Seit dem 1. Januar 2004 ist die EU-Verordnung zur Kennzeichnung der Eier in Kraft. Speziell für Hühnereier gelten seitdem innerhalb der Europäischen Union (EU) genaue Kennzeichnungsregeln, die Bestandteil der EU-Vermarktungsnormen für Eier sind. Auch Eier, die vom Erzeuger direkt an den Endverbraucher verkauft werden, müssen seit Juli 2005 gekennzeichnet sein.

Demnach muss jedes Ei mit einem Erzeugercode gestempelt werden und auch auf der Verpackung muss die Haltungform für diese Eier angegeben werden. EU-weit informiert der Stempel über die Herkunft der Eier und die Haltungform der Hennen.

Die Kennzeichnung bietet Klarheit darüber in welcher Haltungform, in welchem Mitgliedstaat, in welchem Betrieb und in welchem Stall das angebotene Ei erzeugt wurde. Der Erzeugercode besteht aus Ziffern und Buchstaben. Die erste Ziffer gibt Auskunft über die Hennenhaltung. Die Ziffer 0 steht für ökologische Erzeugung, 1 für Freiland-, 2 für Boden- und 3 für Kleingruppenhaltung / Käfighaltung*. Die Buchstaben nach dem Bindestrich geben Auskunft über das Herkunftsland: z.B. DE für Deutschland; AT für Österreich, BE für Belgien, NL für Niederlande. Mit den restlichen Ziffern kann der Herstellerbetrieb identifiziert werden.

Eier aus Drittstaaten, die keine den EU-Regelungen vergleichbaren Haltungsanforderungen haben, müssen auf dem Ei mit dem Herkunftsland und der Angabe "Nicht-EU-Norm" gekennzeichnet werden.



* Seit dem 1.1.2012 ist die konventionelle Käfighaltung in der Europäischen Union (EU) verboten. Seitdem sind nur noch ausgestaltete Käfige erlaubt, die ein höheres Platzangebot (750 cm² pro Tier) sowie Scharrbereich, Sitzstangen und Nester bieten.